



Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Kraftfahrzeug - Carsharingplakette beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)
294
- 0.7km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)
M6
- 0.8km [Liebenwalder Str.](#)
256, N56
- 0.8km [Leuenberger Str.](#)
256, 294, N56
- 0.9km [Bürknersfelder Str. West](#)
294

Tram

- 0.3km [Rhinstr./Plauener Str.](#)
27, M17, M5

0.5km [Schalkauer Str.](#)

16, M6

0.6km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)

27, M17, M5, 16, M6

0.7km [Arendsweg](#)

16, M6

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)

27, M17, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Kraftfahrzeug - Carsharingplakette beantragen

Mit einer Carsharing-Plakette werden Carsharing-Fahrzeuge eindeutig gekennzeichnet. Die Plakette muss gut sichtbar, innen an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden. Durch die Kennzeichnung können Carsharing-Fahrzeuge beim Parken und bei den Parkgebühren leichter bevorrechtigt werden.

Voraussetzungen

- **Sie sind ein Carsharing-Anbieter**
(https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/_2.html)
Sie sind als Carsharing-Anbieter eingetragener Halter des Fahrzeugs.
- **Es handelt sich um ein Carsharing-Fahrzeug**
(https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/_2.html)
- **Das Fahrzeug muss bereits zugelassen sein**
- **Wenn Ihr Fahrzeug noch nicht zugelassen ist: Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung einer Carsharing-Plakette im Rahmen der Zulassung**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Carsharingplakette für bereits zugelassene Carsharing-Fahrzeuge**
Sie können den Antrag online stellen oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag per Post.
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im PDF- oder JPG-Format bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 4 MB groß sein.
 - Für den schriftlichen Antrag: Bitte schicken Sie den formlosen schriftlichen Antrag und die Unterlagen in Kopie.
- **Auflistung der Fahrzeuge**
Sollte die Beantragung für mehrere Fahrzeuge erfolgen, listen Sie die Fahrzeuge bitte in einem Dokument auf und schicken dieses als Anlage mit.
- **Handelsregisterauszug**
Daraus muss hervorgehen, dass Carsharing Unternehmensgegenstand ist.
- **Erklärung, dass es sich um ein Carsharing-Fahrzeug eines Carsharing-Anbieters handelt**
Formlose Erklärung der Geschäftsführung, dass das Fahrzeug ein Carsharingfahrzeug im Sinne des § 2 Nr. 1 CsgG und ihr Unternehmen ein Carsharinganbieter im Sinne des § 2 Nr. 2 CsgG sind.
- **AGBs und Vertragsbedingungen Ihres Unternehmens**

Formulare

- **(Papier-) Antrag auf Ausstellung der Carsharingplakette**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf)

Gebühren

11,00 Euro

- Bei bereits bereits zugelassenen Fahrzeugen erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Bei noch nicht zugelassenen Fahrzeugen zahlen Sie die Gebühr für die Plakette zuzüglich der Gebühr für die Zulassung.

Rechtsgrundlagen

- **Carsharinggesetz (CsgG) § 4 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/_4.html)
- **Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) Nr. 33 Abs. 8 j)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ASOGBE2006V64Anlage-Nr33>)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage 1 Nr. 260**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 39 Abs. 11**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_39.html)

Weiterführende Informationen

- **Kraftfahrzeug - Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120882/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/formular.850617.php>